



AGB für Mietmaterial der touch, snow & kite gmbh

- Jeder Mieter haftet für verursachte Schäden an Drittpersonen mit seiner Privathaftpflichtversicherung.
- Zum Material muss Sorge getragen werden. Das Material muss in ganzem und sauberem Zustand abgegeben werden. Für jegliche entstandenen Schäden am Material haftet der Mieter.
- Der Mieter erklärt hiermit, dass er im Umgang mit einem Kite geübt, sich den Gefahren dieses Sportes bewusst ist und in der Lage ist, einen Kite sicher zu beherrschen (mindestens IKO3, VDWS5 oder ähnliches).
- Mietpreise werden bei schlechtem Wetter nicht zurückerstattet.
- Die Mietkosten müssen bei Mietbeginn bezahlt werden und es muss ein Dokument hinterlegt werden.
- Beim Kauf einer Ausrüstung wird ein Teil des Mietpreises auf den Kaufpreis angerechnet.

Datum: _____ Unterschrift: _____